

Erscheint wöchentlich  
einmal: Freitags.  
Anzeigen: Die fünfgehaltene  
Beitragteile 40 Pf.  
Für die Ortsvereine 10 Pf.  
Im Abonnement nach  
Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreisklasse.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (s.-D.)

Nr. 14

Berlin, den 5. April 1912

23. Jahrg.

Fernsprech - Amt  
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223,  
Geldsendungen an W. Ziehe, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech - Amt  
Königsplatz, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Ostern. — Arbeitsvertrag und gute Sitten. — Die Bergarbeiter und die Regierungen Deutschlands und Englands. — Gleiches Recht für alle. — Mehr Korpsgeist. — Feuilleton: Etwas vom Leim. — Fortstarbeiter. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Bremen. Döbeln. Elberfeld. Kaiserlautern. Mannheim. — Lohnbewegung. — Berliner Tischlerschule. — Paul Bauer †. — Anzeigen.

## Ostern.

Ein Freudenfest, ähnlich wie Weihnachten, ist das Osterfest für die Jugend. Die verschiedensten Gebräuche verbinden uns mit diesen Festtagen. Die christliche Welt feiert am Ostartage den Tag der Auferstehung Christi.

Da dieses Fest aber in die Zeit des Frühlingsanfangs fällt, feiert auch die Natur ihre Auferstehung. Die kalten Winterstage sind verschwunden, die Sonne bringt kräftiger durch die Wolken und trotz unfreundlichem Aprilgestöber wagen sich das junge Gras, die Knospen an Baum und Gehäusch schon recht kräftig hervor. Wenige Wochen noch und die Natur prangt in saltem Grün, Auge und Herz belebend und kräftigend. Vorbei ist die Zeit, wo man sich gern in die schlummernden vier Wände seines Heims vor Wind und Wetter vertrat.

So wie in der Natur sich überall neues Leben zeigt und durch Verjüngung Auferstehung feiert, so muß das auch in unserem Gewerkschaftsverein der Fall sein. Lange genug haben die Kollegen in Stadt und Land grämlich und tatenlos bei Seite gestanden. Sie vertrieben sich, um dem Wind und Wetter der öffentlichen oder privaten Auseinandersetzung mit anderen Anschauungen aus dem Wege zu gehen. Sie wollten Ruhe haben wie ein Greis, dem der Schnee des weißen Haares auf dem Haupte liegt. Zaudernd und schwankend stehen sie allem kräftigen, zielstrebigen Vorwärtsdrängen im Wege, immer überlegend, ob sie nicht einen Schritt zu viel oder zu gewagt tun. Alle möglichen und unmöglichen Ausreden werden benützt, um dieses Verhalten zu beschönigen. Wie alte Kummelgreise sehen sie dem Anwachsen der anderen Organisationsrichtungen zu, an ihrer eigenen Kraft verzweifelnd, so zur Zielscheibe des Spottes für die Gegner werdend. Wo solcher Geist herrscht, muß unberechenbarer Schaden einreten. Wie ein Frühlingstrost die jungen Blüten knickt, so muß solches Verhalten auf ein begeisterungsfrohes Gemüt wirken und ihm die Arbeitslust für eine edle, für eine gute Sache rauben.

Wie man im Kriege mit Zweiflern und Kopfhängern kein Siege errichten kann, genau so geht es im wirtschaftlichen Kampfe, im Kampfe um die Weltanschauung. Wir sollen allerdings keine Vogelstraußpolitik treiben und den Kopf in den Sand stecken, um die Gefahr nicht zu sehen. Nein, mit offenen Augen und hellem Sinn wollen wir jede neue Situation prüfen und dann, ohne rückwärts zu schauen, uns dieser Situation anpassen und diese für uns ausnützen. Wenn wir dabei gelegentlich auch Niederlagen abbekommen, was schadet das. Wir haben nur ein Ziel vor Augen, der Sache der Arbeiter, dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen.

Das können wir aber nur, wenn wir unsere Kraft, unser Leben in den Dienst der Gewerkschaftsfrage stellen. Auf dem Boden der Gewerkschaftsvereine, der parteipolitischen Unabhängigkeit, der religiösen Neutralität allein ist es möglich, kraftvoll für alle Arbeiter einzutreten und zu wirken. Dort, wo durch parteipolitische und religiöse Theorien wir uns verwirren lassen, schädigen wir die Sache der Arbeiter. Der letzte große Kampf der Bergarbeiter hat dieses in einer Weise illustriert, daß nur ein Blinder achlos daran vorübergehen konnte. Leider haben die Gewerkschaftsvereine in den letzten Jahren vielfach so gehandelt, daß sie nirgends anklopfen wollten, und manchmal dem Gegner nachgegeben, wo sie rückwärts ihren Standpunkt vertreten mußten und konnten, da bei ihnen parteipolitische oder andere Komerte keine Rolle spielten, wie bei unseren Gegnern. Um uns den Vorwurf zu ersparen, da und da der Sache geschadet zu haben, haben wir nachgegeben. Diese Nachgiebigkeit wurde uns als Schwachheit ausgelegt und desto dichter hagelten dafür von rechts und links die Schläge auf uns nieder. Das hat manchen unserer Kollegen nutzlos gemacht. Ob wir Recht oder Unrecht wollen wir jetzt nicht waten. Aber das möge jeder Kollege sich zur Noth nehmen, auch

jener Zeit wurde das Ziel der Gewerkschaftsvereine, eine freie, unabhängige deutsche Arbeiterbewegung zu schaffen, nicht aus den Augen verloren. Wenn die ergriffenen Mittel untauglich waren, gut, dann müssen andere ergriffen werden. Wir sehen also, das Ziel der Gewerkschaftsvereine ist dasselbe geblieben, aber wir dürfen uns deshalb nicht hinstellen, wie jener alte Kummelgreis und sagen: Früher da haben wir das so gemacht, da war es besser. Das „früher“ gehört einer vergangenen Zeit an. Wir aber leben in der Gegenwart und dürfen, wollen wir etwas erreichen, unsern Blick nicht beschaulich auf die Vergangenheit lenken, sondern freudig und hoffnungsfroh wollen wir in die Zukunft sehen. Für alle Kollegen in Stadt und Land möge Ostern auch als Auferstehungsfest im Sinne des Gewerkschaftsvereins gelten. Darum fort mit aller Mutlosigkeit und Verzagttheit, fort mit aller Lauheit und Trägheit. Unser Kampf möge sein ein Kampf für Freiheit, Fortschritt und Vaterland! In diesem Sinne rufen wir allen eifrigen, tätigen, für unsere Ideale kämpfenden Kollegen zu:

Fröhliche Ostern!

## Arbeitsvertrag und gute Sitten.

Von Privatdozent Dr. Waldemar Zimmermann,  
Berlin.

VIII.

Ob der ortsübliche Tagelohn für Kellner, die von Berufs wegen manchen Aufwand treiben müssen und schwer von Arbeitslosigkeit heimgesucht sind, noch nicht die Grenzen einer Mollage berührt, mag dahingestellt bleiben. Die Tatsache, daß die Kellner sich nur aus Furcht vor sofortiger Entlassung und Arbeitslosigkeit, in der ihnen keine Organisation beisteht, die schlimmsten Zumutungen im Arbeitsverhältnis gefallen lassen und ihrem Arbeitgeber, statt von ihm entlohnt zu werden, obendrein noch Zahlungen leisten müssen, hat aber mit guten Sitten gerade soviel zu tun, wie das ganze Trinkgeldwesen mit dem Begriff einer gesunden Lohnordnung.

Von der verhängten Ausbeutung der Trinkgeldempfänger bis zur nackten Hungerlohnpraxis ist der Sprung oft nicht groß, so daß in der bunten Fülle der reinen Lohnwuchererträge neben der Ausbeutung armer Schlucker, undvorsichtiger Lehrmädchen und sich unterbietender Heimarbeiterinnen auch äußerlich glänzende Trinkgeldbienstverträge aufmarschieren, die den Sittenmaßstäben des § 138 Abs. 2 nicht standhalten können.

In der Kurstadt Soden hatte eine „erklaßige“ Pension ein Dienstmädchen gegen schriftliche Zusage von 25—30 M. Monatsverdienst von auswärtig angeworben. Beim Dienstantritt wurde nicht weiter über den Lohn gesprochen, sondern nur hohe Trinkgeldpenden der Pensionsgäste wurden in Aussicht gestellt. Das Mädchen arbeitete im Vertrauen auf die schriftliche Lohnzusage 4 Monate lang, mußte aber schließlich, um zu ihrem Gelde zu kommen, klagen. Der von der Pensionseinhaberin als Sachverständiger geladene Bürgermeister, der eigentlich bekunden sollte, daß es in Soden allgemein üblich sei, Dienstmädchen mit Trinkgeldern statt Lohn abzuspeisen, nahm die Gelegenheit wahr, diese hier und da in der Tat bestehende Unsitte aufs schärfste zu rügen, so daß das Gericht die obendrein völlig unklare Trinkgeldabrede, auf die sich die Arbeitgeberin stützte, für nichtig erklärte und dem Mädchen den ortsüblichen Lohn von 30 M. für die 4 Monate zusprach.

Beliebt sind verschleierte Arbeitswucherer und Lohnentzug auch in der Form von Probe- und Lehrverträgen.

Das Berliner Kaufmannsgericht stellte fest, daß eine Maschinenfabrik eine Kontoristin 4 Wochen „auf Probe“ ohne Entschädigung beschäftigt, dann aber statt der zugesagten 60 M. Monatslohn ihr 30 M. nur gezahlt hatte, obgleich das Mädchen sich zu einem kostspieligen Kurkurs in der Kontorpraxis auf eigene Kosten nebenher hatte verpflichten müssen. Das Gericht erkannte, daß es weder der allgemeinen Verkehrssitte und noch weniger den guten Sitten entsprechende eine Angestellte mit solchen Fähigkeiten umsonst oder zu solchen Gehaltsfängen zu beschäftigen.

Bei einem Frankfurter Gilboteninstinkt wurden die „Koten Klack“ auf „Probeweche“ angestellt, für die sie bei täglich 12stündiger Arbeitszeit „vorläufig“ 10 M. erhalten sollten; später sollten sie mehr, bis

zu 18 M. die Woche bekommen. Aber am Ende der „Probeweche“ wurden die Boten schon wieder vielfach entlassen und ihnen obendrein einige Mark für Fahrradgamaschen und Kleiderbenutzung abgezogen. Das Gewerbegericht bezeichnete den Vertrag als eine Ausbeutung der Stellenlosen. Zur Erprobung eines Boten, der am ersten Tage schon dasselbe wie später leistete, bedürfte es keiner „Probeweche“. Diese im Verein mit dem Hungerlohn von 10 M. stelle nur ein Mittel dar, wenigstens auf einige Zeit bei häufigem Personalwechsel Arbeitskräfte zu schleudern zu erhalten. Der Vertrag nach § 138 Abs. 2 BGB. nichtig, und dem Boten müsse für die Wochentage der ortsübliche Tagelohn von 3,40 M. als „angemessene Vergütung“ im Sinne des Gesetzes zugesprochen werden.

Das Gewerbegericht Bielefeld erklärte Ende 1910 die Lehrverträge in der Wäscheindustrie für nichtige Scheinverträge, weil sie fast alle eine zweijährige Lehrzeit festlegten, während die Näherinnen höchstens ein Jahr, die Plätterinnen nur 2 bis 3 Monate zur völligen Ausbildung nötig hätten und in der Tat hernach auch selbständig ohne Lehrmeisterin arbeiteten, ja sogar selbst wieder neue Lehrlinge zur Ausbildung zugeworfen erhielten.

Auf den Arbeitswucher, wie er mittels Mantelgeldverträgen bei verantwortlichen Zweiggeschäftsbeamten gelegentlich betrieben wird, ist bereits früher aufmerksam gemacht worden. Ein Fall sittenwidriger Lohnbrückerie, den das Gewerbegericht Solingen im September 1911 zu rügen hatte, verdient in diesem Zusammenhang deshalb Erwähnung, weil einem Schleifer eine Unterschreitung des Tariflohns, wie er zwischen den großen Verbandsfirmen und den Schleifern vereinbart war, um volle 50 v. H. für lange Dauer zugemutet war. Als der Schleifer wegen unzureichender Verdienstmöglichkeiten sich anderer Arbeit zuwandte, verklagte ihn die Firma gar noch auf 700 M. Schadensersatz. Daß das Gericht einen Verstoß gegen die guten Sitten darin fand, war für die Firma eine befremdliche Ueberraschung.

So bleiben nur noch die Ausbeutungsverträge für die Heim- und Schwigarbeiterinnen zu erörtern, die den Hungerlöhnen in Deutschland zu ihrem aufreizenden Namen in der Öffentlichkeit verholfen haben. Und hier ist das eigentliche sozialpolitische und sozialwirtschaftliche Problem, dessen Lösung mittels des § 138 Abs. 2 immer und immer wieder von den Nichtjuristen erwartet wird. Wie aber steht es in Wirklichkeit mit der Urteilspraxis auf diesem Gebiete?

Auf das Urteil des Stuttgarter Gewerbegerichts vom 29. April 1900 war zu Eingang dieser Abhandlung schon hingewiesen worden; es hatte den Vertrag einer Näherin für nichtig erklärt, der ihr bei 10 1/2 stündiger täglicher Arbeitszeit einen Monatslohn von 25 M., d. h. also 83 Pf. Tagelohn, gewährte. Was das Gewerbegericht als Ersatzlohn festsetzte, ist leider nicht überliefert.

Das Berliner Kaufmannsgericht verurteilte die Zahlung von 15 M. Monatslohn an eine 24-jährige Stenotypistin, der davon noch Versicherungsbeiträge abgezogen wurden, als sittenwidrige Ausbeutung, änderte aber den Gehaltsfuß nicht ab, sondern annullierte nur die Abzüge.

Endlich hat das Berliner Gewerbegericht am 27. Februar 1911 ein charakteristisches Urteil in einem Heimarbeiterinnenprozeß gefällt. Einer Näherin auf Damenkleider war von der Firma S. u. M. für ihre 19 genähten Kleider nur ein Lohn von 60 Pf. auf das Stück gezahlt worden. Dieser Gehaltsfuß bewegte sich nach Feststellung des Gerichts, das die in der Konfektion üblichen niedrigen Lohnregeln und Arbeitsverhältnisse weitgehend berücksichtigte, so tief unter dem angemessenen Lohn, daß diese Vereinbarung nach § 138 BGB. nichtig sein mußte. Sollte die Näherin ihre Zustimmung zu einem Lohn von 40 v. H. unter der Mindestgrenze gegeben haben, so könne sie nur durch die Furcht, keine Arbeit zu bekommen, dazu bewogen sein, vielleicht auch durch ihre Unfähigkeit, das Mißverhältnis zwischen Dienstleistung und Vergütung zu erkennen und zu erkennen. Mollage und Unkenntnis der Heimarbeiterin würden den Vertrag vollends zu einem solchen Stempeln, der gegen die guten Sitten verstoße. Das Gericht setzte als den geringsten Lohn für die genähten Kleider eine Mark das Stück fest.

# Die Bergarbeiter und die Regierungen Deutschlands und Englands.

Ein trauriges Bild für jeden Sozialpolitiker bot die Stellung der preussischen Regierung zum Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier.

Schon seit Jahren war mit aller Deutlichkeit die wachsende Mißstimmung unter den Bergarbeitern des Ruhrreviers wahrzunehmen. Die unbedingte Ablehnung jeder Verhandlung mit den Organisationen von Seiten der Werksbesitzer (ein Verhalten, das im Zeitalter der Tarifverträge unverständlich erscheint!), fernerhin die Errichtung des Zwangsarbeitsnachweises auf gänzlich einseitiger Basis hatten bereits in den letzten Jahren soviel Zündstoff angehäuft, daß es nur eines kleinen Funken bedurfte, um eine Krise herbeizuführen. Schon vor längerer Zeit ließ der Alte (sozialdemokratische) Verband zeitweise Extratreitrag für die Streikliste erheben, ein deutlicher Beweis dafür, daß man an den bevorstehenden Ausbruch eines Streiks dachte. Eine weise, von sozialer Einsicht erfüllte Regierung hätte sich nun frühzeitig ins Mittel gelegt und versucht, zwischen den Berg „herren“ und den Arbeitern zu vermitteln. Der Besitz einzelner Gruben, der Einfluß auf andere und den Zechenverband überhaupt, hätte den Staat sehr wohl in die Lage versetzt, im rechten Augenblick einen Druck auf die Grubenbesitzer auszuüben und sie zur Aufgabe ihres allernüchtern Herrenstandpunktes zu bewegen.

Schon eine Verhandlung von Organisation zu Organisation hätte im Ruhrrevier versöhnend gewirkt und ohne allen Zweifel einen Streik vermieden. — So aber blieb die Regierung untätig bis zum allerletzten Augenblick, und erst dann entschloß man sich wenigstens zu „Informationen“!

Wie anders hingegen verfuhr die englische Regierung! Eine vom Ministerpräsidenten einberufene Vermittlungskonferenz folgte der anderen, und, als hierbei der gewünschte Erfolg ausblieb, setzte man die Gesetzgebungsmaschine in Bewegung, um durch Gesetz den Arbeiterforderungen entgegenzukommen. Wenn auch die Wünsche der Arbeiter nicht in vollem Maße durch das Mindestlohngesetz befriedigt wurden, so muß uns Deutschen doch schon das Verhalten der englischen Regierung als ungeheuer fortschrittlich und sozial gegenüber dem der eigenen Regierung erscheinen!

Nicht umsonst war es die Taktik der englischen Arbeiter, sich den großen Parteien des Landes einzuordnen und diese für ihre Wünsche zu interessieren; und auch, soweit die Arbeiter in der „Unabhängigen Arbeiter-Partei“ selbständig vorgingen, blieben sie stets maßvoll; man suchte eben, mit den gegebenen Umständen rechnend, das Mögliche zu erreichen. —

In wesentlichem ist das neue im englische Parlament angenommene Gesetz, das den Bergarbeitern einen vollen festzusetzenden Mindestlohn garantiert, der festen, klugen Taktik der Arbeiter zuzuschreiben. Dieses Gesetz, das in so einschneidender Weise in den „freien“ Arbeitsvertrag zu Gunsten der Arbeiter eingreift, wurde von der englischen Regierung ausgearbeitet, vor dem Parlament vertreten und von diesem dann mit großer Mehrheit angenommen.

Und wie verhielt sich unsere Regierung zu den Bergarbeiterforderungen? Gefügt auf das Dreifloßparlament blieb man, bis an die Zähne bewaffnet, bei einer den 3-Herren „wohlwollenden“ Neutralität!

Dr. F. D.

## Gleiches Recht für Alle.

Vor dem Gesetze sind wir Alle gleich! Diese Worte nehmen sich nach dem Buchstaben des Gesetzes, oder im Munde von Personen am grünen Tisch ganz gut aus. Die Praxis belehrt uns eines andern. Zur Ehre des Richterstandes muß man annehmen, daß der größte Teil der Richter bestrebt ist, nach Recht und Gesetz sein Urteil abzugeben. Die Verhältnisse sind oft härter, als der Wille.

Von Hause aus in besseren wirtschaftlichen Verhältnissen aufgewachsen, hat wohl selten ein Richter Gelegenheit, das Elend der unteren Volksschichten in seiner ganzen Tiefe kennen zu lernen. Nur zu leicht ist man geneigt, Armut u. dgl. auf selbstverschuldetes Elend zurückzuführen. Man kann es kaum verstehen, daß die Arbeiterschaft geradezu gezwungen wird, für ihren notdürftigen Unterhalt wochen- ja monatelang zu kämpfen. Was hat man nicht alles bei dem Kampfe der Bergarbeiter im Ruhrgebiet, teils aus Unwissenheit, teils aus Böswilligkeit, gesprochen und geschrieben.

Man erblickte hierin nur die zu Krawallen neigende, von den Führern aufgehetzte Masse. Man hatte nur zu leicht vergessen, was die Leute zu diesem Kampfe getrieben hat. Man konnte es nicht begreifen, daß es das Unternehmertum war, das aus elender Profitgier es nicht fertig bekam, eine Aufbesserung der Arbeiterlöhne herbeizuführen. Die Unternehmer hatten ja nichts eiligeres zu tun, um nach Polizei und Militär zu rufen. Nur zu bereitwillig folgte die Regierung diesem Rufe. Zieht man nun die Schnelligkeit der Aburteilungen der Streikführer und die Härte der Urteile in Betracht, so kommt man zu der Ansicht, als wenn die Regierung einerseits den Scharfmachern zeigen will, daß ein neues Zuchthausgesetz nicht notwendig ist, andererseits man ein Exempel statuieren will, daß den Bergarbeitern ein für allemal die Lust zum Streiken vergeht.

Was will man damit bezwecken, daß man kinderreiche Familien ihrer Mütter beraubt, indem man dieselben für ein in der Hitze des Gefechts unbedacht ausgesprochenes Wort monatelang ins Gefängnis steckt. Weshalb muß für die Arbeiterschaft noch immer ein besonderes Strafbestrafungsgesetz in der Gewerbeordnung vorhanden sein. Welch ein Haß, welche eine Erbitterung müssen diese harten Aburteilungen im Ruhrgebiet hervorrufen. Wie sieht demgegenüber das gleiche Recht für Alle aus.

Es ist wohl noch in aller Erinnerung, daß ein des Meinesdes angeklagter, und so gut wie überführter Fürst sich der goldenen Freiheit erfreut. Der Referendar Jael erhielt ganze 4 Monate Gefängnis, weil er aus Uebermut einen ehrjamen Schlossermeister niederstieß. Dergleichen Fälle könnte man viele anführen. Wie kann man angeichts dieser Tatsachen an ein gleiches Recht für Alle glauben. Noch weniger kann man es verstehen, daß unsere Scharfmacher noch immer nach einer Verschlechterung des freien Koalitionsrechts schreien. Diese Tatsachen sind wahrlich dazu angetan, die Arbeiterschaft mehr und mehr aufzurütteln. Es gilt zu zeigen, daß man auch durch solche Maßnahmen nicht imstande ist, die aufwärtsstrebende, freiwillig gestimmte Arbeiterbewegung aufzuhalten. Dazu ist aber notwendig, daß man in den dunkelsten Winkeln unseres Vaterlandes herumtrüchelt, um den letzten Arbeiter von dem Wert der Organisation zu überzeugen.

P. V.

## Mehr Korpsgeist!

Man schreibt uns aus Frankfurt a. M.:

Nicht immer und überall verstehen es unsere Gewerkschaftskollegen ihrer Bewegung auch den nötigen Schwung zu geben. Wir kennen die einzelnen Veranstaltungen und Versammlungen, wir erinnern uns an eine Unmasse Ortsverbandsversammlungen, wo tüchtige Referenten zugegen waren und schöne Vorträge gehalten wurden, nur leider vor beinahe leeren Stühlen und Bänken. Tausendmal hört man: Wie schade, daß diese Versammlung so schlecht besucht war. Woher kommen diese Verhältnisse? Es läßt sich nur dadurch erklären, daß einer großen Anzahl unserer Kollegen der Korpsgeist fehlt. Sie haben sich ein Mitgliedsbuch gekauft von ihrem Berufsverein, zahlen dort regelmäßig ihren Beitrag und glauben damit ihre soziale Pflicht gelöst zu haben. Daß man mit dem Kaufe eines Mitgliedsbuches sich erst eine Waffe in die Hand schafft, die nur dann Vorteil bringen kann, wenn sie richtig geführt wird, die aber rostet, wenn

sie nicht gebraucht und die um so wirkungsvoller wird, je mehr sie gemeinschaftlich geführt wird. Dies zu erkennen, geben sich die Meisten keine Mühe. Wir wollen durch unsere Bewegung unsere soziale und rechtliche Stellung heben und heben. Dies wollen wir zu einem guten Teil durch unsern Einfluß in der Öffentlichkeit bewerkstelligen. Wie sieht aber der Einfluß in der Öffentlichkeit aus, wenn in Versammlungen von starken Ortsverbänden die Teilnehmer der einzelnen Berufsvereine an den Fingern abzählt werden können? Jeder Fremde oder jeder Neuzugewommene wird sich fragen: Ist das der Ortsverband, der die Richtung der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften vertreten soll?

Nach diesem Urteil wird unsere Bewegung in der Öffentlichkeit behandelt. Es müßte deshalb jedem einzelnen Kollegen mehr als je vor Augen treten, daß es notwendig ist, nicht nur ein Mitgliedsbuch zu besitzen, sondern ein lebendiges Glied am Körper der Organisation zu sein, um als solches bei Versammlungen oder sonstigen Veranstaltungen irgend welcher Art, wobei der Verband in die Öffentlichkeit tritt, mit dazu beizutragen, daß man eine respektable, gut besuchte Versammlung zustande bringt. Dieser Geist fehlt auch noch in unserer Frankfurter Kollegenchaft, der an und für sich noch jungen Bewegung. Wir möchten deshalb den Kollegen zurufen: Versucht in Zukunft mehr als bisher in der Bewegung mitzuarbeiten, um den Körper unserer Organisation zu beleben. Es will gar nichts heißen, wenn es unsern Führern in Frankfurt gelingt, eine Mitgliederzahl zusammen zu bringen in den verschiedenen Berufsvereinen, auf die manch alter Ortsverein neidisch blickt, wenn es uns nicht gelingt oder gelingen sollte, diese neu zusammengetragene Schar von Anhängern zu begeistern, daß wir in Wirklichkeit ein Heer von gleichgesinnten und begeisterten Kämpfern geben.

Nur dadurch, daß wir unserer jungen Frankfurter Bewegung noch den nötigen Schwung geben, wird es möglich sein, uns die achtunggebietende Stellung in Frankfurt zu erobern, die der freiwillig nationalen Arbeiterschaft zukommt. Wir glauben deshalb keine Fehlbildung zu tun, wenn wir vor allem Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner, und dabei sollen die Mitglieder nicht ausgeschlossen sein, ersuchen, alles aufzubieten, was in ihrer Kraft steht, um dieses Verbandsversammlungen wollen wir sehen, welche Früchte unsere Anregung getragen hat und welcher Berufsverein sich bemüht, am stärksten in der Versammlung vertreten zu sein. Ein solch gesunder Wettstreit der Berufsvereine untereinander wäre das Wünschenswerte. Darum, Kollegen, auf zur Arbeit und Aufklärung, zur Pflege des Korpsgeistes!

## Aus den Ortsvereinen.

Berlin. (Gewerkschafts-Liedertafel.) Mit Recht wird auf die Pflege des Gesanges in den meisten Schulen heute ein größerer Wert gelegt als in früheren Jahren, da die Schulung der menschlichen Stimme das Bildungsniveau eines Volkes mit kennzeichnet. Nach der Schulzeit finden sich dann die Sangeslustigen in Gesangsvereinen zusammen, um das in der Schule Gelernte unter Leitung eines Gesangsdirigenten zu verallgemeinern. Der Gesangsverein gibt es nun so viele, sodaß bei der „Wahl“ zum Eintritt meistens die „Qual“ entsteht. Mitgliedern der Deutschen Gewerkschaften in den Orten, wo sich aus den Reihen der Mitglieder Gesangsvereine gebildet haben, bleibt dieses erspart. Trotzdem hat die Gewerkschafts-Liedertafel in Berlin nicht die Stärke, welche ihr erstens nach der Zahl der Gewerkschaftskollegen am Orte und zweitens der Zahl der sangesfreudigen Kollegen zusteht, und es ist bedauerlich, daß sich für solch schönen Zweck nicht mehr Kollegen zusammenfinden. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, alle Berliner Kollegen zum Nachdenken über diese Sache und zum zahlreichen Eintritt in die Gewerkschafts-Liedertafel anzuregen, deren Übungsstunden jeden

## Etwas vom Leim.

(Fortsetzung.)

(Schluß verboten.)

Einen besonderen Ruf unter den genannten Leimarten genießt der Kölner Leim, sowohl seiner Reinheit wie auch seiner hervorragenden Biadetrast wegen; er ist von hellbrauner Farbe und sitzt schon damit das alte Vorurteil, daß dunkler Leim besser sei wie heller, zugen. In fast gleichhart und kommt in diesen kurzen Blättern in den Handel. Seines Rufes wegen ist er vielfach imitiert, indem geringere Leimarten durch künstliche Zusätze, wie Kreide, Zinkweiß usw. ein eben solches eigenartiges Licht gelbes Aussehen gegeben wird, ohne daß diese Sorten damit aber auch die übrigen hervorragenden Qualitätsmerkmale der Kölner Marke erlangen; wußt doch selbst Knochenleim, der selbst hinter geringwertigen Leimarten zurückbleibt, auf diese Weise in angeblichen Knochenleim verwandelt. Auch dem russischen Leim wird von dem Holzverarbeitenden Gewerbe meistens eine hohe Biadetrast nachgerühmt, doch in dieser Leim im Wasser löst sich besser wie andere Leimarten. Russischer Leim ist ein durch Zusatz von Mischungen von Öl, Honig, Bienen- und Zuckersirup oder anderen Substanzen künstlich undurchdringlich gemachter Leim von weißlich-grüner Farbe, und kann sowohl für die Knochenleim sein. Gerade so die Leimarten sind auch ganz anderen Methoden wie früher hergestellt und durchweg einseitlicher Natur geworden ist.

haben übrigens die erwähnten Sozialbezeichnungen, die früher zugleich Qualitätsunterschiede ausdrückten, ihre Bedeutung nahezu ganz verloren.

Eine besondere Spezialität der Leimfabrikation ist endlich der flüssige Leim, der also auch bei langem Stehen nicht erhärtet, sondern jederzeit und ohne Verwitterung gebrauchsfertig ist und bleibt und dabei auch nicht in Fäulnis gerät. Flüssiger Leim wird durch Auflösung gewöhnlicher harter Leims in Essig- oder Salzsäure gewonnen, die das Gelatinieren der Lösung verhindern, ohne die Klebkraft wesentlich zu vermindern.

Die Zubereitung der harten Leimblätter für den Gebrauch ist allgemein bekannt und geschieht, indem man die Blätter zunächst in kaltem Wasser aufweicht und dann unter Zusatz von heißem Wasser zur Lösung bringt. Hierbei muß jedoch unbedingt vermieden werden, den Leim zu heiß und zu lange zu kochen, da er hierdurch ganz wesentlich an Klebkraft verliert. Die Leimblätter, wie sie in den meisten Tischlerwerkstätten in Gebrauch sind, sind durchaus nicht sehr empfehlenswert für die Leimbereitung, da hierbei der Leim für gewöhnlich viel zu heiß und unregelmäßig gelöst wird, so daß der an den Ziegelwandungen anhängende Leim verbrannt, wodurch die Qualität der ganzen Masse beeinträchtigt wird, was besonders dann der Fall ist, wenn der Leim eines Ziegels wiederholt aufgelöst wird. Viel besser sind die Leimlöse mit Wasserbad, wie sie die Buchbinder verwenden, wobei das Gefäß mit dem zu lösenden Leim

überhaupt nicht mit dem Feuer, sondern nur mit warmem Wasser in Berührung kommt, wodurch das Kochen viel vorsichtiger und gleichmäßiger geschieht. Die Lösung muß von bestimmter, nicht zu dünnflüssiger Konsistenz sein und muß auf die zu leimenden Stücke immer heiß aufgetragen werden; bis zu vollständigem Trocknen der Leimstelle müssen die Stücke festaneinander gepreßt werden, da die Leimstelle sonst keine Haltbarkeit erlangt. Raue Flächen lassen sich besser leimen und halten besser als glatte, weswegen bei glatten Flächen, die geleimt werden sollen, die Leimstellen zum-ist erst künstlich geraut werden. Zwischen Hirnholzflächen, die miteinander verleimt werden sollen, legt man zweckmäßig ein Stückchen Gaze, um die nötige Haltbarkeit zu erhalten, während man sehr weiches und poröses Holz vor dem Leimen am besten mit schwachem Leimwasser tränkt und dann gut trocknen läßt. Bei längerem Stehen unterliegt die Leimlösung sehr bald der Fäulnis, die man jedoch verhindern kann, indem man der Lösung einige Tropfen Kreosot oder Karbolsäure oder auch etwas Salzsäure zusetzt. Um dem Leim mehr Widerstandsfähigkeit gegen Feuchtigkeit zu geben, versetzt man die warme Lösung mit etwas Leinöl. Durch einen kleinen Zusatz von Schleimkreide oder Stärke kann die Haltbarkeit des Leimes erhöht werden. In übrigen aber hat wohl jeder Holzindustrielle seine eigenen Erfahrungen über die Zubereitung und Verwendungweise des Leims.

(Schluß folgt.)

Donnerstag Abend von 9 bis 11 Uhr im Verbands-  
 hause, Greifswalder Straße 222, stattfinden und unter  
 der Leitung des Dirigenten Herrn A. Krenzel einen  
 mirlischen Genuß für alle Gesangfreunde bilden. Wir  
 stehen in dieser Hinsicht nicht hinter anderen Vereinen  
 zurück. Um den Mitgliedern etwas Besonderes zu  
 bieten, findet der diesjährige Sommerausflug der  
 Gewerksvereins-Vierteltafel in den Pfingstfeiertagen nach  
 Stettin statt, woselbst am zweiten Feiertag gemeinsam  
 mit dem Sän. erdv. der Deutschen Gewerksvereine  
 Stettin im Lokal „Lübische Mühle“ ein Konzert ge-  
 geben wird. Für entsprechende Unterhaltung am ersten  
 und ev. auch am dritten Feiertag durch Promenaden-  
 fahrt usw. wird bestens Sorge getragen. Gewerks-  
 vereinsmitglieder, welche der Vierteltafel nicht ange-  
 hören, aber den Ausflug mitmachen wollen, sind als  
 Gäste herzlich willkommen und bitten wir dieselben,  
 die diesbezüglichen Anmeldungen sobald als möglich  
 an den Vorstand der Gewerksvereins-Vierteltafel zu  
 richten, damit möglichst allen Wünschen in zufrieden-  
 steller Weise Rechnung getragen werden kann. Ihr  
 jangesfreundlichen Gewerksvereinskollegen aber, melbet  
 euch zahlreich zum Eintritt in die Gewerksvereins-  
 Vierteltafel Berlin. Der Vorstand.

**Bremen.** (Bericht des Arbeiterskre-  
 tariats Bremen pro 1911). Der Bezirk  
 Bremen veranstaltete am 24. März in Bremen eine  
 Bezirkskonferenz, die von 36 Delegierten, die 32 Orts-  
 vereine vertraten, besucht war. Als Vertreter des ge-  
 schäftsführenden Ausschusses war der Verbandskassierer  
 Kollege Klein erschienen. Dem gedruckten vorliegenden  
 Jahresbericht, der von den Kollegen Neutheu und  
 Meißner ergänzt wurde, entnehmen wir folgendes:  
 Im Jahre 1911 wurden 483 Versammlungen und  
 Sitzungen abgehalten. An 198 Tagen waren wir  
 außerhalb Bremen tätig, Flugblätter wurden 41600  
 verteilt, die Presse bedienten wir durch 122 Artikel.  
 An 14 Lohnbewegungen waren wir mit 391 Mit-  
 gliedern beteiligt, in 3 Orten kam es zur Arbeits-  
 niederlegung, in einem Falle wurden die Kollegen  
 ausgesperrt. Ohne oder nur mit geringem Erfolg  
 endeten 3 Bewegungen. Von 8 Bewegungen löanen  
 wir den Erfolg zahlenmäßig nachweisen und wurde  
 in diesen Fällen für die beteiligten Arbeiter eine  
 jährliche Lohnerhöhung von 66 920 Mark erzielt, die  
 Arbeitszeiterhöhung betrug jährlich 55700 Stunden.  
 Verträge wurden 3 neu abgeschlossen. Neugegründet  
 wurden 8 Ortsvereine, die Zahl der Ortsvereine im  
 Bezirk beträgt jetzt 40. Die Mitgliederbewegung ge-  
 staltete sich wie folgt: Mitgliederzahl am 1. Januar  
 1911 1748, Neuaufnahmen 943, Zugereist 351, von  
 sozialdemokratischen Verbänden übergetreten 202, von  
 christlichen Verbänden übergetreten 19, Summa 3263.  
 Ausgeschlossen oder ausgetreten 356, Vereine der Kauf-  
 leute ausgetreten 167, abgereist 438, gestorben 20,  
 Summa 981. Der Zuwachs beträgt im Berichtsjahre  
 534, die Gesamtzahl der Mitglieder 2282. Ver-  
 tretungen vor Gericht fanden 22 statt. 16 endeten  
 mit Erfolg, wodurch den Vertretern eine Summe  
 von 1650 M. jährlich gerechert wurde. Die Bureau-  
 arbeiten sind umfangreich. Eingänge waren 1699,  
 Ausläufe 2339 vorhanden. Pakete gingen 310 ein  
 und aus, Geldsendungen 98. Verbielfältigungen  
 wurden 18720 hergestellt. Das Sekretariat wurde  
 im Jahre 1911 von 2509 Personen als Rechtsaus-  
 kunftsstelle benutzt. Schriftsätze wurden 149 her-  
 gestellt. Die Arbeitsnachweise benutzten 846 Personen,  
 von denen wir 391 Beschäftigung verschaffen konnten.  
 Die Einnahmen des Sekretariats beliefen sich auf  
 7333,22 M., die Ausgaben auf 7325,88 M. Seitens  
 des Kollegen Klein, wie sämtlicher Delegierten wurde  
 die erfolgreiche Tätigkeit des Sekretariats lobend an-  
 erkannt. Kollege Neutheu war in der Lage, nach-  
 zuweisen, daß auch das laufende Jahr schon einen  
 bedeutenden Mitgliederzuwachs gebracht habe. Die  
 Konferenz beschloß, um das Sekretariat finanziell  
 besser zu stellen, die Leistungen für dasselbe zu er-  
 höhen. Mit einem donnernden Hoch auf die deutschen  
 Gewerksvereine wurde die Konferenz abends 8 Uhr  
 nach 10stündiger Tagung geschlossen.

**Döbeln.** In der am Sonnabend, den 23. März,  
 hier tagenden Versammlung unseres Ortsvereins, der  
 auch der Ortsverein der graphischen Berufe sich an-  
 geschlossen hatte, hielt unser Verbandskollege Max  
 Kiedel einen Vortrag über: „Das Invaliden-  
 und Hinterbliebenen-Versicherungsgesetz“, welcher  
 mit lebhaftem Interesse verfolgt wurde. Redner wies einleitend darauf hin, daß es  
 nicht möglich sei, im Rahmen eines Vortrages das  
 über 1800 Paragraphen enthaltende Reichsversicherungs-  
 gesetz eingehend zu behandeln, er habe deshalb für  
 diese Versammlung das oben genannte Thema gewählt,  
 sei aber gern bereit, falls es gewünscht wird, in einer  
 der nächsten Versammlungen über das Unfallversiche-  
 rungsgesetz zu sprechen. Sei es doch auch Pflicht der  
 Organisationen, den Mitgliedern Aufklärung über die  
 umfangreiche Ausgestaltung der Versicherungsgesetze  
 zu geben, weil auch hier Unkenntnis vor Schaden  
 nicht schützt und so mancher Arbeiter seiner wohl-  
 erworbenen Rechte verlustig gegangen sei. Redner  
 führte weiter aus, daß man mit der Aufnahme der  
 Hinterbliebenen-Versicherung in die Reichsversicherungs-  
 ordnung nur einem Reichstagsbeschlusse von 1902 ge-  
 recht werden wolle, indem die damals in Aussicht  
 gestellten Uberschüsse der Gen. zölle, um dieselben  
 der Arbeiterschaft schmachhaft zu machen, dazu dienen  
 sollten, den Hinterbliebenen der Versicherten eine Rente  
 zu gewähren. Diese Uberschüsse blieben jedoch aus  
 und die Rentenbestimmung war nur möglich durch Erhöhung  
 der Wochenbeiträge. Die Beiträgen der Versicherten der  
 Witwen gegenüber seien aber so zweifelhaft, daß er

Wert dieser Einrichtung, den man von gewisser Seite  
 immer so gern hervorhebt, sehr stark angezweifelt  
 werden müsse, denn eine Witwe erhält nur dann  
 eine Witwenrente, wenn sie selbst im Sinne des In-  
 validen-Versicherungsgesetzes arbeitsunfähig ist. Wie  
 aber eine erwerbsunfähige Witwe mit einer jährlichen  
 Rente von 120 M. existieren soll, das wird leider  
 nicht angegeben. Redner gab alsdann an Beispielen  
 den Anwesenden Aufklärung über die Berechnungen  
 der Renten sowie über das Seilverfahren. Auf die  
 Altersrente hinweisend, bedauerte Redner, daß man  
 auch hier nicht vermocht habe, den Arbeitern durch  
 Herabsetzung der Altersrente entgegenzukommen. Alle  
 diese Bedenken erfordern deshalb, unablässig auf die  
 Gesetzgebung einzuwirken, um bessere Versicherungs-  
 verhältnisse zu erzielen. J. Gerner.

**Elberfeld.** Wie den Kollegen bekannt, besteht  
 seit 8 Jahren in Elberfeld tarifmäßig die 54-stündige  
 wöchentliche Arbeitszeit. Bei der Firma J. Bröder jun.,  
 welche Messgeräten- und Wirtschaftseinrichtungen her-  
 stellt, kennt man diesen Tarif bis heute noch nicht,  
 sondern dort wird noch wie vor 56 Stunden wöchent-  
 lich gearbeitet. Im vorigen Jahre entstanden bei der  
 Firma Mübicker & Co., welche ebenfalls Messgeräten-  
 und Wirtschaftseinrichtungen herstellt, Differenzen wegen  
 Nichterfüllung des Tarifvertrages bzgl. Lohnzulagen  
 der Maschinenarbeiter und Arbeitszeitveränderungen.  
 Zweck Beilegung der Differenzen kam die Angelegen-  
 heit, da die Firma Mübicker & Co. dem Arbeitgeber-  
 verband angehört, vor die Schlichtungskommission,  
 in der die Arbeitgeber, der deutsche Gewerksverein (G.-D.),  
 der deutsche Holzarbeiterverband und der christliche  
 Holzarbeiterverband vertreten waren. Vorab möchten  
 wir noch bemerken, daß die Firma Mübicker & Co.  
 von der Firma J. Bröder & Co. die Maschinenkraft  
 erhält. Es wurde folgendes Protokoll aufgesetzt:

Protokoll der Schlichtungskommission vom  
 9. Sept. 1911. Bezüglich der Arbeitereinteilung  
 der Firma Mübicker & Co. einigen sich die Parteien  
 dahin, daß die Arbeiterorganisationen versuchen  
 wollen, bei der Firma Jakob Bröder eine Aenderung  
 der jetzt bestehenden Arbeitszeit, beziehungsweise  
 Anerkennung des heute gültigen Vertrages durch  
 genaue Firma herbeizuführen. Bis zur Er-  
 ledigung dieser Angelegenheit soll die Firma  
 Mübicker & Co., bei wöchentlich 54 Stunden mit  
 Sonnabends Schluß um 12 1/2 Uhr mittags ar-  
 beiten dürfen. Die Firma Mübicker & Co. soll  
 dagegen gehalten sein, in einer durch die Holz-  
 arbeiterverbände bei der Firma Bröder herbei-  
 geführten Aenderung der Arbeitszeit im Rahmen  
 der 54 Wochenstunden dieselbe Arbeitszeit mitzu-  
 machen. Bezüglich der Lohnerhöhung der Ma-  
 schinenarbeiter erklärt sich Herr Mübicker bereit, die  
 Löhne der in Frage kommenden Arbeiter um 2 Pfg.  
 pro Stunde zu erhöhen und diese 2 Pfg. vom  
 15. Mai 1911 bzw. 1. September 1911 nachzu-  
 zahlen. Bezüglich der Verweigerung der Akkor-  
 darbeit erklären die Verbände, daß sie in einer  
 Freitag, den 10. September oder Sonnabend, den  
 11. September c. abzuhaltenden Werkstellerversam-  
 mlung den Arbeitern der Firma Mübicker & Co.  
 die Leistung der Akkorarbeit freistellen wollen.  
 Elberfeld, den 9. September 1911.

Dieses Protokoll ist von sämtlichen anwesenden  
 Vertretern unterschrieben worden, auch von dem Ver-  
 treter des christlichen Holzarbeiterverbandes. Auf  
 Grund dieses Protokolls und des § 26 des Tarif-  
 vertrages für Elberfeld wurden die Kollegen der  
 Firma J. Bröder auf den 8. März eingeladen mit  
 folgender Tagesordnung: „Einführung der neun-  
 stündigen Arbeitszeit und Anerkennung des Tarif-  
 vertrages für Elberfeld.“ Sämtliche Organisationen  
 waren vertreten, auch Vorstandsmitglieder des chris-  
 tlichen Holzarbeiterverbandes waren anwesend. Es  
 wurde den Kollegen der Firma Bröder von unserem  
 Gewerksverein und vom deutschen Holzarbeiterverband  
 vorgeschlagen, den Tarifvertrag auch bei der Firma  
 Bröder zur Geltung zu bringen. Was sagten die  
 Vorstandsmitglieder vom christlichen Holzarbeiter-  
 verband dazu? Wenn die Arbeitszeit auf 54 Stunden  
 wöchentlich und Anerkennung des Tarifvertrages ge-  
 fordert wird, so würden die Kollegen bei dieser  
 Firma wegen zwei Stunden Arbeits-  
 verkürzung Schaden haben und weniger  
 Lohn. — Diese Begründung der christlichen Vor-  
 standsmitglieder ist mehr wie eigentümlich, da es  
 doch überall usus ist, bei Arbeitszeiterhöhung Lohn-  
 a usgleich eintreten zu lassen. Allem Anschein  
 nach haben die Christlichen noch einen heillosen  
 Respekt vor dem Loch in ihrer Kasse von der Bremer  
 Bewegung, wo sie glaubten andren diesen Vorwurf  
 machen zu müssen. Ja, ja, die Zeiten ändern sich  
 und mit Großsprecherei allein kommt man nicht weit.  
 Zu Ehren der bei der Firma Bröder beschäftigten  
 christl. Kollegen muß gesagt werden, daß diese sich  
 den anderen Kollegen bei der Bewegung angeschlossen  
 trotz des weiteren ablehnenden Verhaltens ihres Vor-  
 standes in einer Sitzung am 12. März. Der Er-  
 folg des geschlossenen Vorgehens war nun, daß die  
 54-stündige Arbeitszeit mit Lohnausgleich ohne Streit,  
 ja selbst ohne die Androhung eines solchen durch-  
 gesetzt wurde.

**Kaiserslautern.** Am 23. März hielt unser Orts-  
 verein eine gut besuchte außerordentliche Mitglieder-  
 versammlung ab, an der auch Kollege E. C. u., Arbeiter-  
 sekretär aus Saarbrücken, teilnahm. Nachdem der  
 geschäftliche Teil der Tagesordnung erledigt war,  
 erteilte der Vorsitzende, Kollege Schamloffel,  
 der Kollegen Eden das Wort zu seinem Vortrage:  
 „Deutscher Fortschritt und Arbeits-  
 zeitverkürzung.“ Redner legte in seinem ein-

stündigen Vortrage den Kollegen die technischen Fort-  
 schritte in den verschiedenen Berufen klar und zeigte  
 an einigen Beispielen die Verhältnisse des Arbeiters  
 von früher, als noch keine Maschinen vorhanden waren,  
 und heute, wo man ohne Maschinen in den meisten  
 Betrieben überhaupt nicht mehr existieren kann. Durch  
 die immer mehr vervollkommenen Maschinen wird  
 z. B. heute das zwanzigfache an Arbeit gegen früher  
 geliefert. Dadurch tritt nicht nur ein enormer Vorrat  
 an Produkten ein, sondern auch viele fleißige Arbeiter-  
 hände werden überflüssig. Der Fortschritt der Technik  
 bedingt eine Verkürzung der Arbeitszeit, um den vor-  
 handenen Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. Es  
 zeigt sich also, daß der technische Fortschritt unter Um-  
 ständen schädigend wirkt, wenn es andererseits auch  
 zu begründen ist, daß er in manchen Berufen die  
 Tätigkeit des Arbeiters erleichtert. Es muß daher  
 Aufgabe der Organisation sein, die Schattenseiten des  
 technischen Fortschrittes abzuwehren. — Reicher Bei-  
 fall lohnte dem Redner für seine interessanten, In-  
 teressanten Ausführungen. Allseitig wurde gewünscht,  
 derartige Vorträge öfter zu hören. Der Vorsitzende,  
 Kollege Schramloffel, sprach Kollegen Eden den Dank  
 der Versammlung aus. Nach Erledigung noch einiger  
 lokalen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die in-  
 teressante Versammlung. Fr. Schoner.

**Mannheim.** (Jahresbericht.) Zur Erledi-  
 gung der laufenden Geschäfte für das Jahr 1911  
 waren notwendig: 1 Generalversammlung, 10 Mit-  
 gliederversammlungen, 12 Ausschusssitzungen und 4 Ver-  
 trauensmännerversammlungen. Belehrende Vorträge wurden  
 im Ortsverein drei gehalten, zwei von Kollege und  
 Bezirksleiter Barnholt über: „Die Fortschritte  
 unseres Gewerksvereins“ und „Die Beschlüsse unserer  
 Generalversammlung und unsere Aufgaben für die  
 Zukunft“. Den dritten hielt Kollege Klingensufk  
 über: „Die neue Reichsversicherungsordnung“. Der  
 Beschluß der Generalversammlung vom Jahre 1910,  
 mit dem Austragen der „Eiche“ auch die Mitglieder-  
 beiträge einzuziehen, hat sich gut bewährt und soll  
 dies weiter beibehalten werden. In Ausführung von  
 Fragebogen wurden große Anforderungen an den  
 Ausbau gestellt, so besonders von zwei Professoren  
 aus Heidelberg, die mit 10- und 12-seitigen Frage-  
 bogen an uns herangetreten sind und die auch im  
 Interesse ihres volkswirtschaftlichen Bestrebens aus-  
 gefüllt und abgeschickt wurden. Ein weiterer Frage-  
 bogen von Kollegen Barnholt wurde ebenfalls er-  
 ledigt. Die Konferenz der Ortsvereine des süd-  
 deutschen Bezirks, die am 30. April in Stuttgart  
 tagte, war durch Kollege Klingensufk besichtigt und  
 wurde von demselben auch eingehend hierüber be-  
 richtet. Stellung von Anträgen und Wahlen zur  
 Generalversammlung in Berlin wurden in 3 Mit-  
 gliederversammlungen erledigt. An Lohnbewegungen  
 waren wir viermal im Jahre beteiligt. Zwei davon  
 wurden auf friedlichem Wege erledigt, während die  
 beiden anderen 5- und 4-wöchentliche Aussperrung  
 zur Folge hatten. Erreicht wurde eine Lohnerhöhung  
 von 4 Pfg. pro Stunde. Die Aussperrungen waren  
 bei den Holzarbeitern im Hafengebiet und in der  
 Walzmühle Ludwigshafen. An der Gründung einer  
 badischen Gewerksvereinslandeszentrale beteiligte sich  
 auch unser Ortsverein und besuchte die zu kon-  
 stituierende Sitzung, die in Karlsruhe stattfand, durch  
 die Kollegen Wolf und Klingensufk. Zweck der-  
 selben soll sein, feste Fühlung mit den maßgebenden  
 Behörden und besonders mit der Groß- und Fabrik-  
 inspektion zu halten, hauptsächlich durch Aufstellung  
 und Absendung von statistischem Material für den  
 Fabrikinspektionsbericht. Zu diesem Zweck sind Frage-  
 bogen zur Ausfüllung an uns gelangt, die vom Aus-  
 schuß pünktlich ausgefüllt und abgeschickt wurden. In  
 öffentlichen Aemtern waren zwei Kollegen im Laufe  
 dieses Jahres tätig und zwar Kollege Nischaupt  
 als Schlichter und Kollege Klingensufk als Bei-  
 sitzer im Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Vom  
 Arbeitgeberverband sind gegen Schluß des Jahres  
 verschiedene Schriftstücke eingegangen, darunter auch  
 die Mitteilung, daß der Tarifvertrag gekündigt ist.  
 Am 6. Dezember haben die ersten Verhandlungen hier  
 stattgefunden. Das Resultat der weiteren Verhand-  
 lungen ist in Nr. 8 der „Eiche“ veröffentlicht. Der Jahres-  
 tassenbericht zeigte folgendes Bild. An Einnahmen  
 waren zu verzeichnen, in der Gewerksvereinstasse mit  
 dem Bestand des Vorjahres M. 1170,21, in der  
 Krankentasse M. 1829,74, in der Begräbnistasse  
 M. 64,06, in der Solaltasse M. 371,28. An Aus-  
 gaben in der Gewerksvereinstasse: An die Hauptkasse  
 M. 615,60, für Streit und Aussperrung M. 140,—,  
 Arbeitslosenunterstützung M. 118,—, Reisegeld 75 Pfg.,  
 Sterbegeld M. 50,—. An die Solaltasse M. 153,27.  
 An den Ortsverband M. 19,55. Gesamtausgaben  
 M. 1097,17. In der Solaltasse: Für Agitation und  
 Bildungsarbeit M. 57,50, Verwaltungskosten M. 152,44,  
 Unterstützung an Arbeitslose und Aussperrte M. 65,—,  
 an die Landeszentrale M. 1,95, Gesamtausgaben  
 M. 276,89. In der Krankentasse: An die Haupt-  
 kasse M. 423,—, Krankenunterstützung M. 1149,40,  
 Sterbegeld M. 75,—, Verwaltungskosten M. 107,77,  
 Gesamtausgaben M. 1755,17. In der Begräbnis-  
 tasse: An die Hauptkasse M. 59,—, Verwaltungs-  
 kosten M. 1,56 Gesamtausgaben M. 60,56. Arbeits-  
 losenunterstützung wurde gezahlt für 59 Tage, Aus-  
 sperrung für 56 Tage, Krankenunterstützung für  
 656 Tage. Kann auch von Mitgliederzunahme nicht  
 viel gesagt werden, so haben sie sich doch mit den  
 Verlusten immer wieder gedeckt. Hoffen wir daher,  
 bei regerer Arbeit im kommenden Jahre auf erheb-  
 lichem Zuwachs, was schon durch den neuen Vertrags-  
 abschluß erwünscht wäre.  
 Friedrich Klingensufk, Schriftführer.

# Forstarbeiter.

Die Arbeiterverhältnisse in der württembergischen Staatsforstverwaltung im Jahre 1909.

Die neuesten statistischen Mitteilungen der Königl. Forstdirektion geben auch einzelne Angaben über die Lohnverhältnisse der württembergischen Holzarbeiter. Nimmt man auch die amtlichen Mitteilungen des Jahres 1908 zur Hand so ergibt sich folgendes:

## Uebersicht über die Arbeitslöhne

Forstbezirk	Für ein Tagewerk sind im Durchschnitt vergütet worden					
	im Sommer 16. März bis 15. Oktober bei 10 stündiger Arbeitszeit		im Winter 16. Oktbr. bis 15. März bei 8 stündiger Arbeitszeit		im Stücklohn im Holzhandwerk Arbeitszeit einschl. Hin- und Herrweg	
	1908 M.	1909 M.	1908 M.	1909 M.	1908 M.	1909 M.
I.						
Schwarzwald						
Alpirsbach	3.-	2,90	2,70	2,70	2,91	3,06
Altensteig	3.-	3.-	2,70	2,70	3,61	3,50
Baiersbrunn	3.-	3.-	2,60	2,60	3,15	3,09
Calmbach	3,20	3,20	2,80	2,80	3,82	3,79
Dornkotten	2,70	2,80	2,40	2,50	3,28	3,37
Englshöferte	3,20	3,20	2,80	2,80	3,77	3,62
Freudenstadt	3.-	3.-	2,50	2,60	2,86	2,93
Gerrenalb	3,20	3,20	2,80	2,80	3,05	2,94
Giriau	3,20	3,20	2,60	2,60	2,93	2,98
Hofftett	3.-	3,20	2,70	2,80	3,72	3,72
Klosterreichen- bach	3.-	3.-	2,50	2,50	3,34	2,95
Langenbrand	3.-	3.-	2,50	2,50	3,35	3,46
Liebenzell	3,20	3,20	2,60	2,60	3,14	3,29
Meißen	3,20	3,20	2,80	2,80	3,78	3,58
Naßold	2,70	2,70	2,20	2,20	2,20	3,08
Neuenbürg	3,20	3,20	3.-	2,80	3,60	3,50
Oberndorf	3.-	3.-	2,50	2,50	3,21	3,23
Oberthal	3.-	3.-	2,50	2,60	2,68	2,67
Pfalzgraben- weiler	2,90	2,90	2,60	2,60	3,31	3,43
Rosenfeld	3.-	3.-	2,80	2,70	3,54	3,78
Reitern- umier	3.-	3.-	2,50	2,50	2,76	2,90
Schönmünzach	3.-	3.-	2,60	2,50	3,26	3,31
Simmerfeld	3,20	3,20	2,80	2,80	3,27	3,06
Stammheim	2,70	2,70	2,50	2,50	3,15	3,22
Steinwald	3.-	3.-	2,60	2,60	3,07	3,65
Sulz	2,80	3.-	2,40	2,60	3,13	3,61
Wildbad	3,20	3,20	2,80	2,80	3,81	3,90
Wildberg	2,80	2,80	2,30	2,30	2,43	2,25

## Lohnbewegung.

Zaribewegung in Rheinland-Westfalen. In Nr. 2 der „Eiche“ teilen wir mit, daß die im Jahre 1909 abgeschlossenen Tarifverträge gekündigt und Verhandlungen in Aussicht ständen. Am 13., 14. und 15. März nahmen diese im Rathhause zu Essen ihren Anfang, den Vorsitz hatte auf Wunsch der beteiligten Organisationen Herr Beigeordneter Rath-Essen übernommen, welcher auch schon 1909 die Verhand-

lungen führte. Beteiligt sind außer unserem Gewerkschaftsverein, der Zentralverband christlicher Holzarbeiter und der Deutsche Holzarbeiter-Verband. Auf Arbeitgeberseite waren die Vertreter des Arbeitgeber-Verbandes für das rhein.-westf. Baugewerbe und des Innungs-Verbandes anwesend. Die Beratungen erstreckten sich nur auf das Verlagsmuster. Während auf Seiten des Bauhandes ein Verständnis für die heutigen Zeitverhältnisse vorhanden war, wurden von den Vertretern der Innungen die Verhandlungen ungeheuer aufgehalten durch ihren kleinlichen Standpunkt. Bei den Führern des Innungs-Verbandes ist noch zünftlerischer Geist vorhanden, die ganze moderne Entwicklung paßt ihnen nicht. Deshalb wollen sie das Handwerk „heben“. Und wie soll es gehoben werden? Durch eine Rückwärtsbewegung der vertraglichen Bestimmungen. Wenn es nach den von dieser Seite gemachten Vorschlägen gegangen wäre, so würde allgemein die 14 tägige Lohnzahlung wieder eingeführt und, was so recht patriarchalisch klingt: „Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit müssen auf Verlangen des Meisters geleistet werden.“ Für Gesellen im 1., 2. und 3. Gesellenjahr unterliegt die Lohnabsetzung der freien Vereinbarung und für Gesellen nach dem 3. Gesellenjahre ist die unterste Lohngrenze 15% unter dem Durchschnittslohn. Das ist nur einiges aus dem Gedankenlang des Innungs-Verbandes, wodurch der „goldene Boden“ des Handwerks wieder herbeigeführt werden soll. Sonderbar ist es, daß in dem industriereichen Westen solche Ansichten noch Anhänger finden. Es scheint, daß diese Gewächse auf dem Blumenbeet des Herrn Rädelhaus zur Entwicklung kommen und dann den Innungsmeistern als geistige Kost überreicht werden. Wenn nur keine Verdauungsstörungen eintreten, deren Wirkungen nach dem 15. April sehr schmerzhaft werden könnten.

Nach dreitägiger Verhandlung war das Vertragsmuster noch nicht fertig und man ging wieder auseinander ohne nennenswertes Ergebnis. Am Montag, den 25. März traten die Parteien wieder in Essen zusammen, wo es nach längerer Beratung zur Bildung einer engeren Kommission kam. In dieser waren die einzelnen Organisationsrichtungen vertreten. In später Abendstunde kam es endlich zu einer Einigung über das Vertragsmuster. Ein weiterer Streitpunkt war: Derliche ober zentrale Verhandlungen? Die Innungen wollten unter allen Umständen an jedem einzelnen Ort verhandeln, so lautete ihr „Wunsch“. Dementsprechend sollte am Dienstag, den 26. März über Essen verhandelt werden. Diese Verhandlung scheiterte daran, weil kein unparteiischer Vorsitzender vorhanden war.

Es beginnt die Verhandlungen wieder am 2. April in Hagen, wo auch die Orte Lüdenscheid und Veltheide verhandelt werden. Weitere Verhandlungen sollen in Dortmund und Gelsenkirchen unter dem Vorsitz des Herrn Beigeordneten Rath stattfinden. Die Vertreter der umliegenden Vertragsorte werden dorthin eingeladen. Wenn es zur friedlichen Einigung kommen soll, müssen die Vertreter der Innungen noch mehr wie bisher den Zeitverhältnissen Rechnung tragen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 14. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

**Berliner Tischlerschule, Hauptabteilung**  
Straßmannstr. 6. Tages- und Abendunterricht. Gegenstände des Unterrichts und der Übungen sind: Unterricht in der Kunstschneiderei, im Zeichnen und Polieren, an den Holzbearbeitungsmaschinen, Materialkunde, Chemie, Buchführung und Kalkulation, Fachrechnen, Fachzeichnen für Tischler, Bildhauer und Drechsler, Ornament- und Projektionszeichnen, Holzverbindungs- und Formenlehre, Stillehre, Modellieren und Holzbildhauen, Intarsienarbeiten, Werkzeuglehre und Materialkunde für Drechsler, Aquarellieren von Bau- und Möbelstickerarbeiten, Raumkunst und Innendekoration.

Abteilungen, welche Kurse im Fachzeichnen und andere nach Bedürfnis haben:

- I. S. Wasserstrasse 31;
- II. NO. Brenzlauer Allee 227/228;
- III. NW. Turmstrasse 86;
- IV. O. Straßmannstrasse 6;
- V. SO. Reichenberger Strasse 44/45;
- VI. SW. Hagelsberger Strasse 34;
- VII. N. Havelstrasse 12.

Anmeldungen nehmen die Leiter der betreffenden Abteilungen entgegen.

Der Unterricht für das Sommerhalbjahr beginnt in der Tages- und 4. Nebenabteilung Straßmannstr. 6 am 11. April, in den übrigen Nebenabteilungen am 10. April 1912.

Der Direktor A. d. C u f f a b e l.

Wieder ist ein treuer, eifriger Verbandskollege mit dem Tode abgegangen. Der frühere Generalsekretär des Gewerkschaftsvereins der Klempner und Metallarbeiter

### Paul Rauer

ist in der Nacht vom Montag zum Dienstag, den 2. April, nach nur kurzem Leiden im Alter von 62 Jahren verschieden. Er war ein fleißiger, pflichttreuer Beamter und in den Kreisen der Gewerkschaften allgemein beliebt. Nach der Verschmelzung seines Gewerkschaftsvereins mit dem Gewerkschaftsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter war er im Bureau dieses Gewerkschaftsvereins fast bis zur letzten Stunde tätig. Die Gewerkschaftsmitglieder werden diesem treuen Verbandskollegen ein dauerndes Andenken bewahren.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt die „Amtliche Beilage“ bei, welche dem Anschluß sofort einzuhändigen ist.

# Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

- Orts- der Holzarbeiter Berlin.**  
Versammlungskalender.  
Sonnabend, 6. April 1912:  
Bez. Ost und Möbelsticker. Abds. 8 1/2 Uhr, Rappentier. 65. Bezirksversammlung.  
Bez. Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 Uhr, h. Hohlhölzer, Adalbertstraße 21. Jahlabend.  
Bez. Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Wierwühlchen“, Schloßstraße 66. Bezirksversammlung.  
Kosell- u. Fabrikarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, h. Schöder, Steintor Str. 30. Branchenversammlung.  
Sonnabend, 13. April 1912:  
Bez. Ost und Möbelsticker. Abds. 8 1/2 Uhr, h. Reich, Brandenburger Str. 55. Jahlabend.  
Bez. Nord und Bauarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, Prenzlauer 143. h. Rottmann. Bezirksversammlung.  
h. Charittemarkt. Abds. 8 1/2 Uhr, h. Hohlhölzer, Schloßstraße 66. Bezirksversammlung.  
Bez. West. Abds. 8 1/2 Uhr, Köpenicker 18. Bezirksversammlung.

- Conntag, 14. April 1912:**  
Einzelher. Vorm. 10 Uhr, bei Zimmermann, Kurzstraße 17, nahe Alexanderplatz. Branchenversammlung.  
**Dienstag, 16. April 1912:**  
Bauarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalder Str. 21/23. Vertrauensmänner-versammlung.  
Kege Beteiligung an den Versammlungen erwartet.  
Die Verwaltung.

**Ortsverein Neufölln.**  
Sonnabend, den 13. April 1912, h. Kramer, Hermannstr. 199:  
**Versammlung.**  
Regelmäßiges Erscheinen erwartet.  
Der Ausschuss.

**10-14 Tischler**  
werden auf dauernde Arbeit sofort gesucht. Meldungen bei J. Wiese, Steintor, Langestr. 65.

Fortzugshalber beachtliche meine im bad. Schwarzwald an schönem Platze gelegene  
**mechanische Schreinerei mit Sägewerk**  
zu verkaufen. Die Gebäulichkeiten sowie Einrichtung sind neu und ist eine gute Wasserkraft vorhanden.  
Offerten unter R. 254 an die Expedition der „Eiche“, Berlin.

**Karossenbauer für Grossbritannien.**  
Einem tüchtigen, unverheirateten deutschen Automobil-Karossenbauer (Stellmacher), der in Großbritannien zu arbeiten wünscht, kann geeignete Stelle nachgewiesen werden in einer kleineren Stadt Westenglands. Alter zwischen 25-30 Jahren. Sprachkenntnisse erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich. Anfragen an Anton Erkelenz, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 221.

Ein alter Brauch ist es, daß man sich bei sonderlichen Anlässen, wie bei Geburts- und Namensfesten, bei Verlobung, Vermählung u. dgl. beschenkt. Selbstverständlich will man nur Gedeigene spenden. In solchen Vertrauenssachen kann man sich unbesorgt an das bestbemährte Versandgeschäft Jonaß & Co., Berlin N. S. 511 wenden. Welch' enorme Auswahl diese hervorragende Firma in Geschenk- und Luxusartikeln, Schmuckfachen, Uhren, Musikinstrumenten, photographischen Artikeln usw. zu soliden Preisen, auf Teilzahlung bei bequemen monatlichen Raten bietet, davon gibt der vornehm ausgestattete Pracht-katalog beredtes Zeugnis. Als Beleg für die Leistungsfähigkeit der Firma sei nur an den enormen Umsatz (alljährlich 25000 Uhren) und an die riesige Ausdehnung des Kundentreffes erinnert. Dieser erstreckt sich über 28000 Orte Deutschlands. Nähere interessante Details verrät der reich illustrierte Pracht-katalog, den jeder Leser unserer Zeitung auf Verlangen gratis und portofrei erhält. Er braucht nur eine Postkarte zu schreiben an: Jonaß & Co., Berlin N. S. 511, Belle-Alliancestr. 3.

**Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg**

Erstklassige technische und kunstgewerbliche Lehranstalt mit Handelskursen. - Größte und anerkannt beste Privatschule der Branche. - Progr. u. B. u. s. u. monst.

Im 8. Schuljahr erhielten 69 Schüler Stellung.

**100 Stück gute 6 Fig.-Zigarren für Mk. 3,-**

... (small text) ...

Bestell- und Versandadresse: J. Wiese, Berlin NO, Greifswalder Straße 221/23. - Druck von Anton Bertinetti, Berlin N, Brunnenstraße 189/90.

**Nur 87 Pfg. pro Quartal**

... (small text) ...

**„Mitteldeutsche Kurier“**

mit seiner 8seitigen Gratis-Unterhaltungsbeilage. - Probenummern durch den Verlag.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Landbriefträger, sowie der Verlag, Magdeburg, Katharinenstr. 2/3, entgegen.